

Gebührenverzeichnis Sondernutzung - Anlage zur Sondernutzungssatzung der Stadt Bad Krozingen

Nr.	Art der Sondernutzung	Gebührenrahmen	Zeitraum Erhebung
1	Außenbewirtung	12,00 bis 36,00 € pro qm	jährlich
2.1	Auslage von Waren	48,00 bis 96,00 € pro qm	jährlich
2.2	Verkauf von Waren	24,00 bis 42,00 € pro qm	jährlich
3	Veranstaltungen	siehe Ziffer 10	jährlich
4.1	Plakatierung	0 €	pro Stück
4.2	Plakatierung für Wahlen und Abstimmungen	0 €	pro Stück
4.3	Flächenwerbung	10,00 bis 30,00 € < 1 Meter / 30,00 bis 50,00 € > 1 Meter	monatlich
4.4	Bannerwerbung / Fahnenwerbung	0 €	pro Stück
4.5	Werbeständer	2,00 bis 6,00 € pro qm; maximal 50 € pro Jahr	jährlich
4.6	Werbeschriften und Werbezettel	10,00 bis 30,00 €, wenn länger als 1 Woche	
4.8	Informationsstände	0 €	pro Termin
5	Baustelleneinrichtungen und Lagerungen	0,50 bis 1,50 € pro qm	täglich
9	Wertstoff, Altkleider	10,00 bis 30,00 € pro qm	jährlich
10	Sonstige Sondernutzungen	1,00 bis 5000 € (als einmaliger Betrag)	jährlich